



Richtlinien für die Kleinkinder – Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Pyhra

Definition-Allgemeine Bedingungen

- Die Kleinkinder-Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) der Marktgemeinde Pyhra ist entsprechend den Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG) in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungsverordnung, LGBl.5065/2 für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr allgemein zugänglich.
- Ab dem 1. September 2023 hat laut § 6 Abs. 1 die Hauptwohnsitzgemeinde der Standortgemeinde einen Betrag von max. € 180,-- pro Monat und Kind zu bezahlen, wenn mangels entsprechendem Angebot eine Betreuungseinrichtung besucht wird.
- Ein Gespräch mit der Hauptwohnsitzgemeinde ist vorab unbedingt erforderlich.
- Ab dem 1. September 2023 ist der Besuch der TBE von 07:00 bis 13:00 beitragsfrei.

Betreuungszeiten

- In der Gruppe können höchstens 15 Kinder betreut werden.
- Die TBE ist von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr ganzjährig geöffnet. Geschlossen ist diese bis zu drei Wochen während der Sommerferien, zwischen Weihnachten und Hl. Drei Könige und an den üblichen gesetzlichen Feiertagen.

Elternbeiträge

- Der Besuch der TBE ist ab 13:00 Uhr entgeltlich.
- Der Kostenbeitrag im Monat pro Kind beträgt:

<u>1 Tag pro Woche</u>	<u>- 70 € inkl. MwSt./Monat</u>
<u>2 Tage pro Woche</u>	<u>- 85 € inkl. MwSt./Monat</u>
<u>3 Tage pro Woche</u>	<u>- 100 € inkl. MwSt./Monat</u>
<u>4 Tage pro Woche</u>	<u>- 115 € inkl. MwSt./Monat</u>
<u>5 Tage pro Woche</u>	<u>- 130 € inkl. MwSt./Monat</u>

Die Preise sind gültig ab 1. September 2023



- Der Elternbeitrag ist ein monatlicher Fixbetrag und wird alle 2 Monate in Nachhinein vorgeschrieben.
- Dieser Betrag ist auch bei Abwesenheit, Krankheit, Urlaub, vorzeitigem Abholen oder anderen Gründen zu entrichten.
- Bei Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung werden die Eltern verständigt, dass das Kind von der TBE ausgeschlossen wird.
- Sollte Ihr Kind mehrmalig unentschuldig nicht erscheinen, kann es zum Verlust des Platzanspruches kommen!

Anmeldung zur TBE

- Die Anmeldung muss schriftlich mittels des dazu bereitgestellten Formulars bei der Marktgemeinde Pyhra erfolgen.
- Die Anmeldung kann sich auf ganze oder halbe Tage der Woche beziehen.
- Die Aufnahme erfolgt nach Verfügbarkeit.
- Eine Um- oder Abmeldung muss mindestens einen Monat im Vorhinein schriftlich bei der Gemeinde bekannt gegeben werden.

Organisatorisches

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufsichtspflicht erst mit Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal beginnt und ebenso mit der Übergabe an die Eltern endet.
- Die Bring- und Abholzeiten werden individuell mit der Leiterin festgelegt.
- Das Betreuungspersonal darf den Kindern keine Medikamente verabreichen.
- Kranke Kinder dürfen nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.
- Ansteckende Krankheiten müssen auf jeden Fall bei der Leitung gemeldet werden.
- Bei Erkrankung eines Kindes während der Betreuungszeit werden zuerst die Obsorgeberechtigten verständigt - bei Nichterreichen eine allfällig bekanntgegebene Person.
- Jede relevante Änderung (z.B. Wohnsitzadresse) während des Betreuungsjahres haben der/die Obsorgeberechtigten umgehend der Marktgemeinde Pyhra zu melden.
- Von den Eltern beizustellen ist:
 1. Windeln und Pfllegetücher, Pflegeutensilien
 2. 5 Stoffwindeln als Wickelunterlage
 3. 1 Schlafdecke, 1 Polster (wenn nötig)
 4. 2 Spannleintücher (132/54/8)
 5. 2 Überzüge für die Schlafdecke (Polster)
 6. Reservekleidung



- Von September bis Juni werden pro Monat und Kind € 15,00 Spiel- und Fördermaterialbeitrag verrechnet.
In den Monaten Juli und August beträgt der Beitrag € 4,00 pro Woche.

Verpflegung

- Die Kinder haben die Möglichkeit in der „Kleinkinder Tagesbetreuung“ mittags zu essen.
- Das Essen wird von der Landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra zubereitet. Die Verrechnung des Essens erfolgt alle 2 Monate im Nachhinein.
- Das Essen besteht aus Suppe und Hauptspeise. Den aktuellen Preis entnehmen Sie bitte dem „mampf“ Informationsblatt.
- Die Essensbestellung erfolgt von den Eltern über das Bestell- und Essenssystem „mampf“. Mit der ersten Vorschreibung werden einmal pro Semester € 5,- Servicepauschale verrechnet.
- Die Verrechnung erfolgt ausschließlich nach der eingegebenen Essensbestellung im Bestellsystem.
- Obst für die Jause und „Gläschennahrung“ ist von den Eltern mitzubringen.
- Aus hygienischen Gründen dürfen mitgebrachte Speisen nicht im Mikrowellenherd aufgewärmt oder im Kühlschrank gelagert werden.

Datenschutzerklärung

- Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Rechte als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noeg.at/datenschutz abrufbar.
- Es wird darüber informiert, dass Fotos des Kindes innerhalb der TBE als Wiedererkennungsmerkmal aufgehängt werden. Diese sind von den Eltern bereitzustellen.

Diese Richtlinien treten ab 1. September 2023 in Kraft.

Für etwaige Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Marktgemeinde Pyhra unter 02745/2208 jederzeit gerne zur Verfügung.